

## Nutzung elektronischer Medien



Juni 2019

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler

### Warum eine Handyordnung?

Immer wieder gab und gibt es Vorfälle an Schulen, die im Zusammenhang mit der Nutzung eines Handys stehen. Dazu gehören:

- Unterrichtsstörungen
- Mobbing gegen Schüler\*innen und Lehrer\*innen
- Verüben von und Beteiligung an Straftaten

Wir möchten an unserer Schule dieses vermeiden und dadurch unseren Umgang miteinander verbessern und fördern.

### Daher ist auf dem gesamten Schulgelände das Benutzen von Smartphones und anderen elektronischen Medien nur unter Beachtung der folgenden Regeln erlaubt:

- Auf dem gesamten Schulgelände ist während der Unterrichtszeit das Benutzen von Smartphones und elektronischen Medien jeder Art (Smartwatches etc.) grundsätzlich untersagt. Das Mobiltelefon und die sonstigen Geräte bleiben daher ausgeschaltet und verborgen.
- Diese Regel gilt auch für die Pausen und die Wege zu den Sporthallen.
- Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung muss das Gerät der Lehrperson ausgehändigt werden. Die Erziehungsberechtigten holen es dann bei der Schulleitung ab. Zu Unterrichtszwecken dürfen bei ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrperson die mitgeführten elektronischen Medien genutzt werden.

Lehrer\*innen dürfen eure Gegenstände (also auch euer Smartphone) vorübergehend wegnehmen, wenn ihr gegen eine Anordnung der Schule oder einer Lehrperson verstoßen habt oder ein sonstiger Missbrauch vorliegt (Schulgesetz NRW).

Gegen ein Schreiben eurer Eltern erhaltet ihr das Gerät am nächsten Tag, am Ende des Unterrichts, wieder zurück.

Für Lehrer\*innen gilt: Die Lehrperson muss telefonisch erreichbar, sollte jedoch im Umgang mit dem Handy vorbildlich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Wolter  
Schulleiterin

✂ .....

Wir haben das Schreiben über die Nutzung von elektronischen Medien zur Kenntnis genommen.

Name der Schülerin/des Schülers:

Ort, Datum  
Klasse

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der Eltern  
Unterschrift Schüler\*in